

08.01.2014

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 08.01.2014

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt zu Drucksache 18/664

Der Landtag wolle beschließen:

Der Änderungsantrag wird um folgenden vierten Absatz ergänzt:

„Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, einen standardisierten Ablauf für das Beweissicherungsverfahren zu entwickeln, der von jeder Ärztin und jedem Arzt bei jeder Beweiserhebung verpflichtend durchzuführen ist. Dies schließt die Verpflichtung zur Erhebung, Sicherung und Dokumentation solcher Beweise ein, die die Darstellung der untersuchten Person gerade nicht stützen. Ebenso muss die Landesregierung Regelungen treffen, die sicherstellen, dass ein späterer Abruf der Beweise allein durch die Staatsanwaltschaft möglich ist.“

Dr. Heiner Garg
und Fraktion